

## INFORMATIONSBLATT

über die

### Zertifizierung zum Certified Business Process Associate (CBPA®)

Für die Zertifizierung sind drei Schritte erforderlich:

- die Selbstprüfung (optional), ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden
- der Antrag zur Erstzertifizierung (mit den Unterlagen zum Erfahrungsnachweis)
- die Zertifizierungsprüfung.

#### 1. Zulassungsbedingungen

Die CBPA®-Prüfung setzt keine spezifische Ausbildung voraus. Die Anforderung an die Praxis-Erfahrung und an die Breite und Tiefe des BPM-Wissens bedingen jedoch eine Auseinandersetzung mit dem Themengebiet des Prozessmanagements von mindestens einem Jahr.

Bewerber für das Zertifikat müssen ein Jahr (1.250 Stunden) Berufserfahrung nachweisen, in denen sie Aufgaben erledigt haben, die mit dem BPM in Zusammenhang stehen. Ein halbes Jahr (bzw. 625 Stunden) berufspraktische Stunden sind zwingend erforderlich, die übrigen 625 Stunden können auch durch die folgenden Nachweise ersetzt werden:

#### Aus- und Weiterbildung:

- Ausbildung - Abschlüsse in einem Studium der Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirt, Volkswirt), Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik oder eine kaufmännische Ausbildung
  - 500 Stunden für eine abgeschlossene Berufsausbildung
  - 1.000 Stunden für einen Bachelor in einem relevanten Fachgebiet
  - 1.500 Stunden für einen Master in einem relevanten Fachgebiet
  - 1.500 Stunden für Diplom in einem relevanten Fachgebiet
- Sonstige Fortbildungen
  - 200 Stunden für einen Studiengang im Prozessmanagement (auch berufsbegleitend)
  - 20 Stunden je nachgewiesenem Seminartag zu relevanten Themen (Organisation, Prozessmanagement, Projektmanagement, Betriebswirtschaft, Führung, IT)
  - 750 Stunden für Fachprüfungen im Bereich Organisation
  - 750 Stunden für Diplom der Fachrichtung Organisation

Über die Anrechenbarkeit sonstiger Fortbildungsmaßnahmen entscheidet die Zertifizierungsstelle nach Prüfung der Nachweise.

#### Verwandte Zertifizierungen:

- 500 Stunden für jede individuelle Zertifizierung aus einem angrenzenden Fachgebiet wie zum Beispiel PMP®, CBIP, GPM® je Level, IPMA je Level.

## Selbstauskunft über die Zulassung zur CBPA®-Zertifizierung

Interessenten, die vor der Anmeldung überprüfen möchten, ob sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können dies anhand der folgenden Aufstellung selbst ermitteln.

Grundlage ist der CBPA-Praxisnachweis (s. Anlage Seite 4).

Die in dem Formular (relevante Berufserfahrung) ermittelten Jahre mit BPM-Berufserfahrung werden mit 1.250 h pro Jahr bewertet (Beispiel: Ergebnis (O) Jahre BPM-relevant = 1,0 entspricht 1.250 Stunden).

Nach der Ermittlung der Praxisstunden (Berufserfahrung BPM) wird geprüft, ob die Voraussetzungen bereits erfüllt sind oder ob zusätzlich Ausbildungskomponenten (Studium, Weiterbildung) zu berücksichtigen sind:

Berufserfahrung BPM $\geq$ 1.250 h?	▶ Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt
Berufserfahrung BPM $<$ 1.250 h?	▶ Zulassungsvoraussetzungen weiter prüfen (s. u.)

### Ermittlung der Stunden

Aus- und Weiterbildung	Stunden
Berufserfahrung BPM-relevant (mind. 0,5 Jahre = 625 h – aus Tabelle 1 CBPA-Praxisnachweis)	
Ausbildungsabschluss Diplom/Master 1.500 h, Bachelor 1.000 h, abgeschlossene Berufsausbildung 500 h	
Fortbildung Studiengang Prozessmanagement 200 h Fortbildung x Seminartage * 20 Stunden je Tag Fachprüfung/Diplom Fachbereich Organisation 750 h	
Verwandte Zertifizierungen (z. B. PMP®, CBIP, GPM® je Level, IPMA je Level 500 h)	
<b>SUMME</b> ( $\geq$ 1.250 h = Zulassungsvoraussetzung erfüllt)	

**Anmerkung:** Diese Selbstauskunft dient der Ermittlung der nachzuweisenden Stunden. Sie ist kein Nachweis für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, die von gfo aufgrund der eingereichten Unterlagen bei Antragstellung zur Erstzertifizierung zusätzlich geprüft werden.

## 2. Antrag zur Erstzertifizierung

Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und das CBPP®-Zertifikat erwerben wollen, stellen bei der gfo einen Antrag auf Erstzertifizierung.



Zu diesem Antrag gehört das Formular (CBPA®-Praxisnachweis – s.o.), in dem die Erfüllung der in den Zulassungsbedingungen genannten Voraussetzungen zur Berufserfahrung und zur Aus- und Weiterbildung im Detail nachzuweisen ist. Für die relevanten Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sind zusätzlich Kopien der entsprechenden Dokumente (Zeugnisse, Zertifikate, Bescheinigungen etc.) einzureichen.

Anhand der eingereichten Unterlagen prüft die gfo den Antrag zur Zertifizierung nach den Regeln der ABPMP (International Association of Business Process Management Professionals), ob der Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Das Anmeldeformular zur CBPA®-Zertifizierung und der CBPA®-Praxisnachweis werden auf Anforderung von der Zertifizierungsstelle bereitgestellt.

### **3. Durchführung der Zertifizierungsprüfung**

Die Prüfungen werden entweder als offene Veranstaltung (nach Festlegung der Orte und Termine) oder als firmenindividuelle Prüfung unter Aufsicht der Zertifizierungsgesellschaft GüteZert durchgeführt. Die Prüfungstermine werden mit den Teilnehmern rechtzeitig vereinbart.

Die Prüfung selbst erfolgt je nach Voraussetzung papier- oder computerbasiert. Die Dauer der Prüfung wird auf zwei Stunden angesetzt. In dieser Zeit sind 90 Multiple-Choice-Fragen von den Teilnehmern zu beantworten. Zum Bestehen der Prüfung sind 70 % der Fragen richtig zu beantworten.

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer nach einigen Tagen die Zertifikatsurkunde und ist berechtigt, den Titel „Certified Business Process Associate“ zu führen.

Bei weiteren Fragen zur Zertifizierung in Deutschland wenden Sie sich bitte an:

Dr. Guido Fischermanns  
gfo | Koordinator für die Zertifizierung zum CBPP®/CBPA®

eMail: [zertifizierung@gfo-web.de](mailto:zertifizierung@gfo-web.de) oder  
[guido.fischermanns@gfo-web.de](mailto:guido.fischermanns@gfo-web.de)



-

